



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Damen und Herren Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Inklusion
Vielfalt und Arbeit

Wolfenbüttel, den 5. September 2023

Alle anderen Damen und Herren
Kreistagsmitglieder nachrichtlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit der Vorsitzenden lade ich zur

7. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit
des XIX. gewählten Kreistages ein.

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.09.2023, 18:30 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Die Sitzung findet in hybrider Form statt. Sie können entweder persönlich oder per Video zugeschaltet an der Sitzung teilnehmen.

Bitte teilen Sie Herrn Stroh häcker (Tel.: 05331/84-457; Email: m.strohhaecker@lk-wf.de) möglichst bis zum 13.09.2023 mit, in welcher Form Sie teilnehmen möchten.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit am 09.05.2023 (§§ 23, 5d GO)

5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Weiterführung des Sozialtickets über den 31.12.2023 hinaus bis 31.12.2024
Vorlage: XIX-0350/2023
7. Tätigkeitsbericht der kommunalen Sozialarbeit
8. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Freundliche Grüße
im Auftrag

Bernd Retzki

Geschäftszeichen IV/50	Datum 05.09.2023	Vorlage-Nr. XIX-0350/2023
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit	öffentlich	19.09.2023	Vorberatung (Federführender Ausschuss)
Kreisausschuss	nicht öffentlich	09.10.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	06.11.2023	Entscheidung

Betreff Weiterführung des Sozialtickets über den 31.12.2023 hinaus bis 31.12.2024
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Kreistag beschließt die Weiterführung des Sozialtickets ab 01.01.2024 befristet bis 31.12.2024. Die Landrätin wird beauftragt, den Vertrag für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 abzuschließen.

Aufwand/Auszahlung i. € 550.000,00	Produktkonto 3517000000.4429000	☒ Ergebnishaushalt ☒ Finanzaushalt	Haushaltsjahr/e 2024
Mittel stehen	☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☒ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

5

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 11.10.2021 (Vorlage XVIII-0780/2021) wurde die Vertragsverlängerung ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2023 beschlossen.

10

Die bisherigen als auch aktuellen Verkaufszahlen bestätigen, dass das Sozialticket von den Leistungsberechtigten angenommen wird und das Angebot eines vergünstigten öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) weiterhin bestehen bleiben muss. Nach wie vor wird mit dem Sozialticket ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Mobilität und zur Nutzung des ÖPNV geleistet.

15

Bisher wurden in diesem Jahr durchschnittlich 800 Tickets monatlich (bis einschl. Juli) verkauft. Die Aufwendungen betragen voraussichtlich ca. 500.000 € in diesem Jahr.

20

Die dauerhafte Einführung des Deutschland-Tickets und eine gesicherte Finanzierung werden bundes- und landesweit diskutiert. Der NLT hatte bereits im Juni dieses Jahres eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung des Deutschland-Tickets und perspektivisch eine landesgesetzliche Verankerung angemahnt. Seitens des Bundes soll bundesweit eine einheitliche Tarifierung ab dem 01.10.2023 gewährleistet werden. Das Recht und die Pflicht, den öffentlichen Personennahverkehr zu betreiben, ist Sache der Länder; der Bund unterstützt sie dabei unter anderem mit Regionalisierungsmitteln.

25

30

Alle bereits bestehenden, von den Gebietskörperschaften in der Vergangenheit geleisteten Zahlungen sollen dem Grunde und der Höhe nach im System verbleiben. Das gilt sowohl für die Ausgleichsleistungen für den Schüler- und Auszubildendenverkehr sowie die Unterstützung für Semestertickets und Sozialtickets. Spitzenverbände haben aber noch im Juli deutlich gemacht, dass sie die weitere Anwendung des Deutschland-Tickets ab dem 01.10.2023, spätestens ab dem 01.01.2024, derzeit nicht gewährleisten sehen, da sie nicht gesetzlich verankert und finanziell nicht abgesichert ist.

35

Aktuell gab es am 31.08.2023 Gespräche mit Verkehrsminister Lies zur Umsetzung des „Deutschland-Tickets“ unter Einbeziehung der Verkehrsverbünde und der kommunalen Spitzenverbände beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bau und Digitalisierung (MW). Die Presseinformation zu den zentralen Inhalten der Erörterung ist beigefügt.

40

Es wird weiterhin an einer Lösung gemeinsam mit dem Bund bezüglich einer gesicherten Finanzierung gearbeitet.

45

Die Kommunen selbst können die finanziellen Risiken und Lasten eines Deutschland-Tickets nicht schultern. Im Zweifel hat die Sicherung des Bestandsangebotes und des Ausbaues des ÖPNV Vorrang gegenüber der Umsetzung eines günstigen Deutschland-Tickets.

50

Aufgrund der ungeklärten Finanzierung und der angestrebten bundeseinheitlichen Regelungen, kann der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 02.04.2023 u.a. bezüglich der Einführung eines Deutschland-Tickets als Sozialticket im Landkreis Wolfenbüttel zurzeit noch nicht abschließend bearbeitet werden.

55

Aus den dargelegten Gründen ist es erforderlich, das bestehende Sozialticket im Landkreis Wolfenbüttel auf den bisherigen Grundlagen weiterzuführen und zum jetzigen Zeitpunkt einen entsprechenden Kreistagsbeschluss herbeizuführen. Der Verkehrsverbund Region Braunschweig sowie der Regionalverband haben sich mit einer Vertragsverlängerung bereits einverstanden erklärt.

60

Insofern ist beabsichtigt, den Vertrag für die Zeit vom 01.01.2024 bis vorerst 31.12.2024 zu verlängern. Der Vertrag konnte dieser Vorlage nicht beigefügt werden, da noch redaktionelle Änderungen vorgenommen werden müssen. Inhaltlich gibt es aber keine wesentlichen

Änderungen zum bestehenden Vertrag. Im Vertrag ist wie bisher in § 10 Abs.2 geregelt, dass sich die Vertragsparteien verpflichten, bereits während der Vertragslaufzeit die im Vertrag vereinbarten Bedingungen neu zu verhandeln und ggf. anzupassen, wenn dies sinnvoll erscheint. Sollte also vor Ablauf des 31.12.2024 die Einführung eines Deutschland-Tickets als Sozialticket im Landkreis möglich sein, so besteht die Möglichkeit, den Vertrag auch anzupassen.

Aufgrund der immer noch ungeklärten endgültigen Finanzierung des Deutschland-Tickets, werden für die Haushaltsplanung 2024 vorsorglich noch ausreichende Mittel für das Sozialticket eingestellt.

Im Auftrag

Bernd Retzki

Anlage:

Presseinformation des MW Niedersachsen „Fachgespräch zum Erfolgsmodell D-Ticket“

Fachgespräch zum „Erfolgsmodell D-Ticket“

 mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/fachgesprach-zum-erfolgsmodell-d-ticket-225088.html

Minister Olaf Lies: „D-Ticket ist preislich attraktiv und gut für unsere Klimaziele – deshalb darf es nicht auf der Strecke bleiben“

Beim gestrigen Fachgespräch zum D-Ticket im niedersächsischen Wirtschaftsministerium hat Verkehrsminister Olaf Lies vor Vertretern der Verkehrsbetriebe, der Kommunen, der öffentlichen Aufgabenträger, der LNVG und weiteren Partnerinnen und Partnern, unter anderem aus Bremen und Hamburg, deutlich gemacht, dass Niedersachsen das „Erfolgsmodell D-Ticket“ langfristig erhalten will.

Olaf Lies: „Was wir uns erhofft haben, tritt gerade ein: Das Deutschlandticket ist ein echter Treiber der Mobilitätswende. Die jüngste Evaluation von VDV und Deutscher Bahn zeigt, dass mehr als elf Millionen Menschen das Ticket gekauft haben. Das Angebot wird so wahrgenommen, wie wir es uns gewünscht haben: preislich attraktiv, einfach verständlich, und insbesondere sagen die befragten Personen, dass die deutschlandweite Gültigkeit der Hauptkaufgrund ist. Das sind Werte, über die wir uns sehr freuen und die zeigen, dass das D-Ticket die Revolution des ÖPNV und der Mobilitätswende wird – wenn wir es denn langfristig erhalten.“

Deshalb schauen Länder und Verkehrsbetriebe schauen mit Sorge auf die weitere Finanzierung, denn im Bund gibt es keine Bewegung über das Jahr 2023 hinaus.

Lies: „Wir müssen gemeinsam mit dem Bund zu einer Lösung kommen, um keine unnötige Verunsicherung zu schaffen, die das Erfolgsmodell „Deutschlandticket“ ohne Not beschädigt. Wir brauchen für die kommenden Jahre 2024 und 2025 klare Vereinbarungen und Planungssicherheit, damit das D-Ticket eine entscheidende Antriebskraft für die Mobilitätswende bleibt. Erste Bewegungsprofil-Analysen zeigen, dass das D-Ticket die Mobilität stark verändert und der ÖPNV insbesondere durch Pendler beflügelt wird. Und laut der jüngsten Datenanalyse des Spiegels verliert der private Pkw immer mehr an Bedeutung. Das sind gute Nachrichten für unsere Klimaziele. Deshalb darf das D-Ticket nicht auf der Strecke bleiben.“

Weitere Themen des Fachgesprächs:

Clearingstelle: Bei einem revolutionären Projekt wie dem D-Ticket, das von Bund und Ländern querfinanziert wird und bei dem die Ticket-Einnahmen ab 2024 nach dem Wohnort der Kunden verteilt werden sollen, muss es für alle Aufgabenträger und Verkehrsbetriebe eine faire Lösung geben. Deshalb soll in jedem Land eine Clearingstelle eingerichtet werden, die offene Fragen bei der Aufteilung der Einnahmen beantworten soll. Die nach der Einnahmeverteilung noch bestehenden Einnahmedefizite der Verkehrsunternehmen werden auch 2024 nach dem bestehenden System ausgeglichen.

Semester-Tickets für Studierende: Die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder arbeiten an einem bundesweiten Solidarmodell für die Studierenden auf Basis des D-Tickets. Beim Fachgespräch waren Vertreter des Vereins für Mobilität von Studierenden dabei, um an einer Lösung mitzuarbeiten. Derzeit wird von den Verkehrsunternehmen als „Brückenlösung“ die Einführung einer vergünstigten Upgradelösung angeboten: Studierende bezahlen, wenn gewünscht, die Differenz zwischen Semester-Mobilitätsbeitrag und D-Ticket. Diese Lösung hat sich bewährt und soll laut Studierendenvertretern auch 2024 beibehalten werden. Perspektivisch soll es ein D-Ticket für Studierende aktuell zum Preis von etwa 30 Euro im Solidarmodell geben.

Ausgabemöglichkeiten: Die Verkehrsunternehmen werden ab 2024 das D-Ticket wie vom Bund gefordert digital, also in einer App oder als Chipkarte oder in beiden Varianten, ausgeben. Wichtig ist, dass die gesamte Branche in der Lage sein wird, das D-Ticket den Kundinnen und Kunden anzubieten. Fest steht aber, dass der Bund ab 2024 keine Papiertickets mehr akzeptieren wird.

Artikel-Informationen

erstellt am:

01.09.2023